



**ANWENDUNGSBEREICH**

**Arbeiten in Arbeitsgruben**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- Stolper- und Sturzgefahr beim Auf- und Abgang.
- Gefahr des Absturzes in die Arbeitsgrube bei Aufenthalt im Umfeld der offenen Grube.
- Gefahr des Absturzes in die Arbeitsgrube bei Stolpern an den Radabweisern.
- Sturz- und Stolperstellen im Umfeld der Arbeitsgrube erhöhen die Absturzgefahr.
- Ausgelaufene oder verkleckerte Betriebsflüssigkeiten (insbesondere Öl) im Umfeld der Arbeitsgrube oder deren Einstieg erhöhen die Absturzgefahr.
- Gefahren in engen Gruben durch schlechte Belüftung insbesondere bei Schleif- und Schweißarbeiten oder Einsatz von Löse- und Reinigungsmitteln. Dämpfe können sich anreichern → Vergiftungsgefahr, Explosionsgefahr.
- Verletzungs- und Verbrennungsgefahr (Kat!) an Fahrzeugen, die über der Grube stehen.
- Stromschlaggefahr bei Beschädigung von Elektrokabeln, z.B. beim Überfahren durch Fahrzeuge.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Beim Betreten und Verlassen der Arbeitsgrube ist besondere Achtsamkeit erforderlich. Vorhandene Handläufe verwenden. Wände nicht erklettern.
- Bei Aufenthalt im Umfeld der offenen Arbeitsgrube ist die Absturzgefahr zu beachten.
- Bei längerer Nichtbenutzung ist die Grube durch Abdeckung oder Geländer zu sichern.
- Verunreinigungen insbesondere durch Treibstoff oder Öle sind auch im Grubenumfeld zeitnah zu beseitigen.
- Sturz- und Stolperstellen insbesondere im Grubenumfeld sind zu vermeiden.
- Ausreichende Belüftung ist sicherzustellen.

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.

**ERSTE HILFE**



- **Grundsätze:** Ruhe bewahren, Unfallstelle absichern.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben.
- Verletzten möglichst nicht allein lassen.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:  
112**

**INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung u. Instandhaltung die Hersteller – Bedienungsanleitung beachten.